

## **Bereitstellung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge 2025**

Die Stadt Görlitz stellt Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beträgt längstens 8 Jahre. Kürzere Zeiträume sind möglich.

### **Die Parkflächen werden ab 01.04.2025 bereitgestellt.**

Die Sondernutzungsgebühren für die Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Carsharing betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 0,50 EUR pro m<sup>2</sup> und Woche. Die Größe eines Stellplatzes beträgt in der Regel 6,00 m x 2,00 m bei Längsaufstellung bzw. 5,00 m x 2,50 m bei Queraufstellung. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Carsharing-Unternehmen. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 5 Abs. 3 und 4 Carsharinggesetz (CsgG). Zu den Eignungskriterien und erforderlichen Nachweisen wird auch auf Anlage 1 - Eignungskriterien zu § 5 Absatz 4 Satz 3 des Carsharinggesetzes - verwiesen. Die Zuteilung der Parkflächen kann einzeln oder zu mehreren erfolgen. Der entsprechende Sondernutzungsantrag für die bereitgestellten Standorte ist innerhalb eines Jahres nach Zuteilung zu stellen. Ein Standort, für den im genannten Zeitraum kein Sondernutzungsantrag eingeht, wird nach Ablauf der Frist erneut bekanntgemacht und für Interessenten bereitgestellt.

Es ist vorgesehen, dass der für das Carsharing genutzte Parkplatz vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis mit einem Stationsschild und bei Notwendigkeit mit einer geeigneten Fahrbahnmarkierung versehen wird. Die Beschaffung und Anbringung der für die Freihaltung des Parkplatzes erforderlichen Verkehrszeichen nach StVO erfolgen durch die Stadt Görlitz. Die Carsharing-Fahrzeuge müssen als solche sichtbar gekennzeichnet werden. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Parkflächen werden bereitgestellt:

Nr.	Stadt-/Ortsteil	Standort	Anzahl der Parkplätze
1	Innenstadt	Bahnhofsvorplatz (vor Bahnhofstraße 77)	1
2	Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt	Hugo-Keller-Straße gegenüber Spielplatz	2
3	Innenstadt	Am Stadtpark (Grenzübergang)	2
4	Königshufen	Parkplatz östlich Lausitzer Straße gegenüber Nr. 38	2
5	Weinhübel	P+R-Parkplatz/ Straßenbahn-Wendeschleife	2
6	Südstadt	Büchtemannstraße 1D	1

Interessierte Carsharing-Unternehmen werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Parkplätze **bis zum 21.03.2025** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bereitstellung von Parkflächen für Carsharingfahrzeuge 2025**“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

Stadtverwaltung Görlitz  
Bau- und Liegenschaftsamt  
SG Straßenverkehr  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz

Erfüllen mehrere Carsharing-Unternehmen die genannten Anforderungen und gibt es mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Parkplätze durch Los entschieden.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an [svb@goerlitz.de](mailto:svb@goerlitz.de).